SP Binningen

Initiative

Nichtformulierte Initiative

Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen

Die unterzeichnenden, in Binningen stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen gestützt auf § 7 der Gemeindeordnung Binningen, dass ein Reglement zur „Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen" geschaffen wird (gestützt u.a. auf Art. 74 Abs. 1 BV {SR 101}; Art. 11 Abs.1 und 2 USG {SR 814.01}). Dieses Reglement hat folgende Punkte zu umfassen:

A. Grundsätze

- Die Beleuchtung muss von oben nach unten erfolgen.
- Objekte müssen zielgerichtet, licht- und energieeffizient beleuchtet werden.
- Beleuchtungsart und –stärke sind den Verhältnissen anzupassen, auch bei der öffentlichen Strassenbeleuchtung.
- Lampen und Leuchtreklamen müssen gegen oben abgeschirmt sein.
- Beleuchtungen sind zeitlich zu begrenzen, davon ausgenommen sind die öffentlichen Strassenbeleuchtungen.
- Die Gemeinde Binningen ist dafür besorgt, dass ihre Partner energieeffiziente Beleuchtungen verwenden und diese effizient einsetzen.

B. Zwingende Bestimmungen

- Die Sicherheit der Bevölkerung und des Verkehrs ist gewährleistet.
- Der Einsatz eines Skybeamers, Laser-Scheinwerfers, Reklamescheinwerfers oder einer ähnlichen, künstlichen und himmelwärts gerichteten Lichtquelle ist verboten.
- Mindestens zwischen 01:00 – 06:00 Uhr ist es verboten
  - Gebäude von aussen zu beleuchten
  - äussere Beleuchtungsvorrichtungen (z.B. Reklame) brennen zu lassen
  - die Schaufenster zu beleuchten.
- In begründeten Fällen (z.B. Tram-, Bushaltestellen usw.) kann der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen.

Name / Vorname	Geburtsjahr	Adresse	Unterschrift	Kontrolle

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Artikel 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Initiativkomitee: Caroline Rietschi, Huebweg 21, 4102 Binningen, **Pascal Andres**, Ziegelweg 9, 4102 Binningen, **Gabriela Vetsch**, Neubadrain 8, 4102 Binningen, **Dennis Schwaninger**, Hauptstrasse 34, 4102 Binningen, **Patricia S. Kaiser**, Margarethenstrasse 74, 4102 Binningen, **Marc Joset**, Paradiesstrasse 28, 4102 Binningen, **Charles Simon**, Rebgasse 25, 4102 Binningen,

Rückzugsklausel: Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einer Mehrheit der Mitglieder zurückzuziehen.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bitte baldmöglichst, spätestens aber bis 20. Dezember 2011 zurücksenden an: SP Binningen, Postfach, 4102 Binningen